

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Rechtsaufsichtliche Hinweise zur Anwendung der neuen Bestimmungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Die **Kleine Anfrage 1789** vom 12. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Das Thema "Hinweise zur Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes" war bereits Gegenstand der Mündlichen Anfrage in Drucksache 5/2634, die durch die Landesregierung mit Drucksache 5/2861 beantwortet wurde. Dabei teilte die Landesregierung mit, dass sie beabsichtigt, im Hinblick auf die Anwendung des novellierten Kommunalabgabenrechts Anwendungshinweise zu veröffentlichen. Zum Zeitpunkt der o.g. Mündlichen Anfrage am 6. Juni 2011 stand der Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anwendungshinweise noch nicht fest. Zudem teilte die Landesregierung mit, dass sie zu den Neuregelungen im Thüringer Kommunalabgabengesetz eigene Informationsmaßnahmen plane. Termine hierfür wurden in der Antwort in Drucksache 5/2861 nicht benannt.

Aufgrund der Neuregelungen im Thüringer Kommunalabgabenrecht müssen u.a. die Gemeinden ihr Straßenausbaubeitragsrecht bis 31. März 2012 anpassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden bzw. werden die in Drucksache 5/2861 angekündigten Hinweise zur Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes veröffentlicht?
2. Wann und wo wurden bzw. werden die in Drucksache 5/2861 angekündigten Informationsmaßnahmen zu den Neuregelungen im Thüringer Kommunalabgabengesetz durchgeführt?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Anpassung der gemeindlichen Straßenausbaubeitragsatzungen an die Neuregelungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, insbesondere in Bezug auf den gesetzlichen Anpassungstermin 31. März 2012 und der nachgefragten Veröffentlichung der Anwendungshinweise zum Kommunalabgabengesetz?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Veröffentlichung der Anwendungshinweise zum Thüringer Kommunalabgabengesetz ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Zu 2.:

Auf Einladung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes Thüringen fand am 21. September 2011 in der Messe Erfurt eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung zur Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes statt. Das Thüringer Innenministerium hat den teilnehmenden Vertretern der Kommunen die wesentlichen Änderungen vorgestellt und sich den Fragen der ca. 350 Anwesenden gestellt.

Zu 3.:

Das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes enthält keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Anpassung des bestehenden Satzungsrechts an die Neuregelungen. Insofern wird auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage 1785 verwiesen.

Geibert
Minister